

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher: Amt Cühorn Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Zum 50jährigen Verbandsjubiläum der Buchdrucker.

In diesen Tagen wurden zahlreiche fünf und zwanzigjährige Jubiläen von deutschen Gewerkschaften gefeiert in dem bescheidenen Rahmen, wie es die Kriegswerte erforderlich machen.

Das Sozialistengesetz hatte mit seinem Schredenregiment nicht nur der politischen Arbeiterpartei, sondern auch den meisten Gewerkschaften die geordnete Weiterentwicklung unmöglich gemacht. Nur auf lokaler Basis und in arg beschränkter Aktion konnte der wirtschaftliche Kampf von 1878 bis 1890 geführt werden. So ist es erklärlich, daß mit dem Jahre 1891 eine Anzahl Gewerkschaften sich zu Zentralverbänden zusammenschlossen und damit recht eigentlich erst den Grundstein zu dem gewaltigen Bau legten, den selbst dieser furchtbare Weltkrieg nicht ernstlich erschüttern kann.

Den Buchdruckern gelang es — wenn auch mit vielen Schwierigkeiten — ihre Organisation auch in der sozialinensgelebten Zeit „durchzuhalten“. Und vieles, was heute so imponierend und vorbildlich an der Buchdruckerorganisation mit Recht gerühmt wird, erklärt sich aus der so viel älteren Erfahrung im Organisationsleben.

Der Buchdruckerverband feierte am 20. Mai d. J. sein 50jähriges Jubiläum. Bereits im Jahre 1866 gelang es, die zahlreich bestehenden lokalen Ortsgruppen unter Richard Kärtels Führung zu vereinigen, und zwei Jahre später wurden auch die Unternehmungsklassen für reisende, franke und waldige Buchdrucker vernehmlich. Damit — in Verbindung mit der allezeit stark vorhandenen Berufs солидарität — war ein Zusammenhalt geschaffen, wie ihn auch heute noch keine andere deutsche Gewerkschaft besitzt. Sind doch z. B. am Jubiläumstage noch 7188 Mitglieder vorhanden, die auf eine 50jährige ununterbrochene Mitgliedschaft zurückzuführen sind. Diese Tatsache und die so überaus geringfügige Katastrophe der Inflation verdient schon um deswillen die Bewunderung und Beachtung, als sich fast alle anderen Gewerkschaften bislang vergeblich bemühten, den leidigen Mitgliederwechsel einzudämmen. Was da an verachtlicher Arbeit überblättert geleistet wird, ist kaum zu beschreiben.

Gewiß kommt auch hier wie in so manchem anderen den Buchdruckern die strenge Geschlossenheit ihres Berufs zustatten, in dem es weder „Anaeernte“ noch Ungeerntete gibt. Sinnzu kommt, daß die gewaltigen technischen Revolutionen im Buchdruckgewerbe — Zerk- und Notation, maschinelle Druck- und Reproduktionsverfahren — zu einer ungeahnten Vergrößerung der Industrie führten, indem durch Mechanisierung und Verbesserung der Produkte ein Massenmarkt möglich wurde. Es braucht da nur an unsere Zeitungen und Zeitschriften erinnert zu werden. Während in den üblichen Nebenbetrieben (wie z. B. Buchbinderei) die ungeliebten Arbeiter und Arbeiterinnen eindringen konnten, verdrängten Buchdrucker ihr eigenes Gebiet von Tag und Tag immer mehr als Privileg,...

Und doch! Sätte die Buchdruckerorganisation nicht fortwährend auf der Wacht geistanden, hätte sie nicht in weniger zahlreichen als heftigen Kämpfen sich ihr Mitbestimmungsrecht im Gewerbe errungen, wie anders sähe das Bild wohl heute aus.

Die Kämpfe der deutschen Buchdrucker verdienen nach zwei Richtungen hin eingehendere Würdigung, als wir sie hier geben können. Einmal veruchten sie schon 1873 wie auch später das leidige System des Stängelbentels durch regelmäßig verpflichtende Stempelbeiträge zu erlösen, zum anderen wurde 1891/92 zum erstenmal in Deutschland fast drei Monate lang um den Kennstundentag gekämpft. Außerdem waren hier die Buchdrucker die Preisrichter oder Bienniere der gesamten deutschen Arbeiterchaft. In einer gründlichen Studie Adolf Praunns in der „Neuen Zeit“ (Nr. 7) wird das trefflich nachgewiesen.

Tobdem jener Kampf 1891/92 verloren ging (dank insbesondere dem behördlichen Eingreifen mancher der Unternehmer), gelangte doch bald darauf überall die Verkürzung der Arbeitszeit in den Vordergrund der gewerkschaftlichen Forderungen und Erfolge! Schritt um Schritt wurde der Boden für die ideale Maßforderung des Achtstundentages geebnet, und wir hoffen zuversichtlich, daß bei Friedensschluss diese kulturelle Forderung der Arbeiterchaft an Bedeutung gewinnt. Mit Recht konnte freilich der Vorstende der Berliner Filiale der Buchdrucker, Albert Wajinski, in seiner großzügigen Rede am 21. Mai daran erinnern, daß mit Gesten und Resolutionen keine gewerkschaftlichen Errungenschaften zu erzielen sind, sondern nur mit allzeit bereiten Kämpfern.

Denn obwohl die Buchdrucker sich seit zwanzig Jahren (1896) einer wohlansgebauten Tarifgemeinschaft erfreuen, ist sowohl bei Abschluß der einzelnen Tarifperioden, als auch während der Tarifdauer fortgesetzt der Wille jedes einzelnen Gewerkschaftsmitgliedes wachzubehalten, für das einmal Errungene und für weitere Fortschritte mit seiner ganzen Person einzutreten. Das übrigens die Tarifgemeinschaften keine dauernde oder gar absolute Sicherung des gewerblichen Friedens sind, beweist n. a. der gewaltige viermonatige Kampf der englischen Webstuhlbauer nach vierjahrzehntelanger Friedensperiode. Das Motto für jede tüchtige Gewerkschaftsarbeit heißt eben: „Allzeit kampfbereit!“

Die Unternehmerorganisation der Buchdrucker (als Gegenfaktor) stand früher auf dem gleichen Herren- und Machtpunkt, wie heute noch — sagen wir — manche Lastgewaltigen, besonders aber die Schwerindustriellen. Ein die ebeneit. Organisation der Arbeiter die heute 95 Prozent im Gewerbe mischt! — vermochte die Gleichberechtigung zur Anerkennung zu bringen und damit die Sicherung des Koalitionsrechts zu gewährleisten.

Während in den 90er Jahren die Buchdrucker von der Kritik der Arbeiterpresse häufig arg bedrängt wurden, sowohl wegen ihrer Unterstüßungseinrichtungen, als auch der langfristigen Zentralkartivverträge, sind heute solche kritischen Stimmen fast ganz verstummt, und nur der gewerkschaftliche Anfänger und Keuling verfällt wohl gern - in allen Gewerkschaften - in den Fehler, Dinge, die er nur zum Teil überieht, in Hauch und Bogen abzuurteilen.

Heute am fünfzigsten Jubiläumstage ist die Taktik der deutschen Buchdrucker in bezug auf Tarifverträge und Neutralität, innere Einrichtung, ihre Feste und manches andere fast unumstritten vorbildlich in allen deutschen Gewerkschaften. Wenn auch über die Zurückhaltung vom graphischen

Judistrierverband, Aufnahmeverbot von Frauen und manches andere der Fernstehende nach wie vor seine Vorbehalte macht, ist doch vieles noch unerreicht in bezug auf Beitragshöhe (2 Mk. pro Woche und mehr!), sowie den entsprechenden Leistungen (allein im Straßensjahr 1915 wurden 6 Millionen Mark Unterzügen ausbezahlt, 11 Millionen Mark Vermögen sind heute noch vorhanden!), daß auch wir - die wir ja erst seit 1896 uns zusammenschließen konnten - als jüngere Organisation davon mancherlei lernen können.

So wollen wir auch heute unser Müßlein in den wohlverdienten Jubiläumstrauch stecken, den die deutsche organisierte Arbeiterschaft den Buchdruckern an diesem Tage mit Zug und Recht überreichen kann.

Unser Verband am Schlusse des 21. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. Mai 1916.)

Die Erhebungen im Monat April geben ein günstiges Bild über unseren Verband, können wir doch wieder eine Mitgliederzahl von 26861 verzeichnen, so daß wir nur noch einen Gesamtverlust von 3 Frez. haben.

Allerdings ist die Zahl der im April Eingezeichneten gering geblieben; wir haben zurzeit 26048 Heerespflichtige.

Weiter aber fällt der Tod auf dem Schlachtfelde noch immer nicht gering; so wurden uns auch im Berichtmonat wieder 50 Mitglieder gemeldet. Die Zahl der Gestorbenen ist damit schon auf 1515 gestiegen, das sind nahezu 6 Frez. aller eingezogenen Stellen.

Die Zahl der Kommissionsangehörigen unserer Kriegsteilnehmer hat sich nicht viel geändert und beträgt: 19672 Frauen und 37883 Männer.

Daneben ist die Ziffer der Arbeitslosen im April merklich gesunken, und zwar hatten wir nur 71 arbeitslose Kollegen am März 15., welche Unterstützung in Höhe von 476,75 Mk. bezogen (gegen 964,70 Mk.; an unsere Kranken wurden im ganzen 11.314,40 Mk. Unterstützung gezahlt 18.799,15 Mk.), während für Sterbefälle 5278,25 Mk. vorausbezahlt wurden (im März 7.377,50 Mk.); hinzu kommt noch eine 6-monatige Unterstützung von 20 Mk., so daß erst die Hauptliste eine Gesamtsumme von 17.089,70 Mk. entfiel (27.311,15 Mk.).

An der Gesamtanfstellung für die Statistik bis zum 30. Dezember 1914 schließt wieder die Zahlenangabe der Mitglieder, für welche nicht berichtet wurde. Später wurden diese dem sonstigen Berichtsergebnisse zugesetzt, wie dies ja auch richtig ist. Wir haben diese Ziffern nun auch für die ersten sieben Erhebungen ein-

geführt. Die nachfolgende Gesamtanfstellung zeigt nunmehr eine genaue Uebersicht von Kriegsbeginn an:

Aufnahmetag	Ständer am 2. Jahrs Ende		Mitglieder im Verband	Zahl der eingezogenen Stellen	Tafeln im Verband	Angehörige der eingezogenen Stellen		Gesamtzahl
	H. Lu.	1914				an Heerespflichtigen	an Frauen	
15. August 14.	54522	41952	1919	10651	—	8517	19001	531
31.	54522	40589	2160	11473	—	9296	18215	727
15. September 30.	54522	37845	2612	11935	—	10692	20817	575
31.	54522	37174	2779	11569	—	11508	22117	511
15. Oktober 31.	54522	36984	2491	13044	—	11821	22730	159
31.	54522	36155	2805	15262	—	12099	23347	162
30. November 31.	54522	36092	2883	15547	—	12478	23867	160
31. Dezember 31.	54522	31850	3600	16672	—	12494	24070	523
31. Januar 15.	54522	34333	3627	16562	—	12909	24631	423
28. Februar 31.	54522	33585	3161	17476	540	13576	25975	317
31. März 31.	54522	31831	3395	19296	643	14796	27893	201
30. April 31.	54522	31016	2968	20508	715	15721	30388	82
31. Mai 30.	54522	30922	3075	21125	772	16102	31782	67
30. Juni 31.	54522	29297	3345	21970	835	16703	32677	72
31. Juli 31.	54522	28682	3041	22799	913	17317	33634	90
31. August 30.	54522	28900	2745	23477	1001	17808	34979	61
30. September 31.	54522	27844	2634	24044	1085	18237	36300	77
31. Oktober 30.	54522	27349	2657	24516	1195	18600	36607	53
30. November 31.	54522	27184	2361	24977	1279	19017	37435	85
31. Dezember 31.	54522	26995	2513	25104	1329	19294	37759	232
31. Januar 16.	54522	26686	2331	25505	1377	19317	37775	169
29. Februar 31.	54522	27056	1893	25573	1428	19294	36805	158
31. März 31.	54522	26900	1985	25937	1165	19692	37714	138
30. April . . .	54522	26864	1610	26048	1515	19672	37883	74

Stand unserer Organisation am 1. Mai 1916.

Gau	Mitgliederzahl am		Mitglieder- Zu- nahme	Sum- me ein- ge- zo- gen	Tafeln im Ver- band	Angehörige der Einge- zo- genen Frauen		Arbeits- lose Jah- re	Arbeits- lo- se un- ter 18 Jahren	Zum 1. bis 30. April am Gefallen der Kampflose ausgezählte Unterstützungen					
	Schlus- des II. Qu. 1914	1. Mai 1916				an Heeres- pflicht- igen	an Frauen			in Ester- lösen	an Gemein- regelt	Gesamt- summe			
1 Augsburg . . .	786	389	104	293	19	209	419	—	—	119	100	—	—	219	
2 Berlin	9619	4900	— 1034	5753	315	3966	6927	8	4	36	50	1898	840	2774	
3 Brandenburg .	1022	455	—	416	32	348	646	1	1	18	75	102	30	159	
4 Bremen	2670	1490	77	1103	83	845	1611	1	1	6	25	566	25	692	
5 Breslau	1390	751	— 201	810	61	694	1540	—	—	42	75	142	50	185	
6 Dresden	3381	1794	139	1448	103	1203	2199	5	3	34	59	616	59	1310	
7 Düsseldorf . .	2459	912	431	1116	63	800	1382	1	1	23	75	259	50	343	
8 Frankfurt M. .	3109	1777	— 234	1596	66	1292	2745	1	—	—	—	861	75	1053	
9 Hamburg	7075	3114	50	3911	193	2716	4740	3	3	122	25	1909	—	2706	
10 Hannover . . .	1171	568	78	695	34	426	951	2	2	33	50	298	50	342	
11 Königsberg . .	1162	831	145	683	47	566	1307	—	—	—	—	105	25	165	
12 Leipzig	3172	1594	217	1361	82	1139	2320	9	6	4	25	721	65	1398	
13 Lübeck	1596	1016	— 64	644	44	548	1093	1	1	7	50	496	59	630	
14 Magdeburg . .	1499	875	— 16	649	98	485	839	1	—	—	—	381	25	836	
15 Mannheim . . .	3326	1631	134	1561	81	1111	2300	4	2	33	25	581	75	735	
16 München	3368	2052	196	1120	72	820	1470	6	2	49	25	1191	—	1795	
17 Nürnberg . . .	2618	952	472	1194	64	996	2128	—	—	—	—	523	—	773	
18 Straßburg G. .	1909	626	572	711	27	620	1455	—	—	—	—	215	—	215	
19 Stuttgart	2908	1474	339	1065	84	828	1760	2	2	11	—	545	75	776	
20 Einzelmitgl. . .	312	140	54	118	7	40	51	29	2	16	50	—	—	16	
Summe	54522	26864	3159	1549	26048	1515	19672	37883	74	30	476, 75	11314, 40	5278, 25	20	17889

Die Teuerungszulage für die städtischen Beamten und Arbeiter in Mannheim.

Am 20. März d. J. wurde vom Bürgerausschuß der Reichshauptstadt eine Neuregelung der Teuerungszulagen gefaßt. Verschiedene Mitglieder der Stadt, darunter leider auch das Straßensbahnamt, lassen es bis jetzt noch nicht fertig gebracht, den Bezugsberechtigten die Teuerungszulagen auszuzahlen. Den Arbeitern beim letztgenannten Amt, die wegen Auszahlung der so dringlich nötigen Beträge vorheilig werden wollten, wurde kein Geld gesteuert. Wie diese mit ihren Familien ohne Zulagen auskommen sollten, das kümmert offenbar die oberen Beamten des in Frage stehenden Amtes nicht. Die Arbeiter meinen, die Berechnung und Anweisung der Teuerungszulagen wäre flatter vorhalten gegangen, wenn auch die Beamten mit den höheren Gehältern Teuerungszulagen zu erhalten gehabt hätten. Wie dem auch sein möge, es muß der rechtlichen Anweisung hervorgehoben, daß die Angehörigen der Stadt so lange auf die Auszahlung der ihnen zugewilligten Teuerungszulagen warten müssen.

Nach größeren Unwillen ruft die Auslegung des Bürgerausschusses jenseits des Bürgermeieramtes hervor. Die Familien mit einem Kind erhalten danach, soweit es sich um Bezugsberechtigte, keine Erhöhung der Zulagen gegenüber den früher schon bezogenen Zahlen und, soweit es sich um Arbeiter überhaupt handelt, nur eine recht mäßige Zulage, die nicht im Einklang steht mit den Auffassungen, die bisher über die Neuregelung der Teuerungszulage allgemein, selbst in den Kreisen des Bürgerausschusses und des Stadtrats verbreitet waren. Wir unterstellen eine weitere, daß die leitenden Beamten des Bürgermeieramtes im guten Glauben handeln, wenn sie dem Beschluß des Bürgerausschusses eine andere Auslegung geben als wir. Aber auch unsere, der bürgerlichen Auffassung entgegenstehende Meinung hat sich auf den Grundtönen von Treu und Glauben, wie wir hier darzulegen geneigt sind, nachdem der Herr Oberbürgermeister es angelehnt hat, sich auf eine andere als bereits gegebene Auslegung des Bürgerausschusses einzulassen.

Die erste Teuerungszulage belief sich für unverheiratete Beamte auf 5 Mk. monatlich und für verheiratete Beamte auf 15 Mk. Verheiratete Arbeiter erhielten wöchentlich 3 Mk., ledige Arbeiter 1 Mk. Der Gemeindevorstand vertrat beim Stadtrat am 9. Dezember 1915 eine Eingabe mit der Bitte um Erhöhung der Teuerungszulage ein. Er wollte die Zulage um Doppelte erhöht haben. Der Transportarbeiterverband schloß sich für die Straßensöhnen dieser Forderung an.

Bei der Beratung über diesen Antrag war zunächst die prinzipielle Frage zu entscheiden, ob Teuerungszulagen in der bisherigen Form mit einer Erhöhung der Zulage weiter gewährt werden sollen. Oder ob man sich für Einführung der Minderzulage entscheiden will. Das Zentrum der Minderzulage wurde abgelehnt, ohne Anerkennung des Grundsatzes, daß für jedes Kind die Zulage ausgerechnet wird, ohne Begrenzung auf eine gewisse Zahl, wie es in der Vorlage steht. Für jedes Kind wurde der Monatslohn von 3 Mk. vorgeschlagen. Der Satz für ledige Beamte wurde von 5 Mk. auf 6 Mk. erhöht, der für die verheirateten sollte die Doppelte des für die Ledigen betragen, also 12 Mk. Diese grundsätzliche Neuregelung wurde für die verheirateten Beamten im Hinblick auf die Zulage nicht in Frage gestellt. Nur in der Minderzulage für Frauen eine Ausbesserung eintreten. Um zu verhindern, daß sich ein Antrag für kinderlose Familien herauskomme, wurde beschlossen, allen jenen, die bereits 15 Mk. beziehen, diesen Satz zu belassen. Die hierbei in Frage kommenden Beamten tun sich in ihren Bezügen um 3 Mk. im Monat höher als die in der Frage sich befindlichen Beamten, welche sich dem 1. April des Jahres der Stadt trafen. Diese Ungleichheit glaubte man nicht belohnen zu müssen, nachdem eine Maßnahme, die ausgeht, sich nicht zeigte, wenn man nicht den Antrag wollte.

Wahrscheinlich ergibt sich heraus, daß auch die Beamten mit dem einen Antrag nicht zufrieden sein, im Gegenteil, diese sind ja besonders gekränkt worden, indem man ihnen für jedes Kind eine besondere Zulage von 3 Mk. im Monat zuschrieb. In dem Stadium der Verhandlung war die Rede davon, daß von dem nächsten an nur die Beamten über 10 oder 15 Mk. geben sollen. Nach man einer Stelle der Verhandlungen nach würde es nicht, nachdem die Gründe der Verhandlungen nicht mehr zu sehen sind, sich so hat die Redaktion des Bürgermeieramtes zu verstehen, daß der Antrag nicht fertig gestellt, der größte Teil der Beamten aber unter die 15 Mk. Familienzulage gestellt

bleiben, oder daß für das jeweils erste Kind in der Familie keine Minderzulage gegeben wird. Die Ungleichheit zwischen den Bezugsberechtigten für die alten und für die neu einzustellenden Beamten hätte kein Grund zu sein brauchen, vor einer in unserem Sinne auszulegenden Regelung der Teuerungszulage zurückzuführen.

Das, was für die Beamten gilt, hat auch für die Arbeiter Gültigkeit. Die sozialdemokratische Fraktion im Stadtrat stimmte der Vorlage zu unter der Voraussetzung, daß die Arbeiter den Beamten gleichgestellt werden. Um das erreichen zu können, schlugen sie vor, auch diesen die Teuerungszulage monatlich zu berechnen. Als die Vorlage kam, war zwar die monatliche Berechnung vorgesehen, nicht aber die Gleichstellung. Was für einen Sinn die monatliche Berechnungsmethode nun hätte haben sollen, das blieb ein Rätsel. Es gelang noch im Bürgerausschuß diese Sache zu regeln und so den Arbeitern eine Erhöhung der Familienzulage von 2 Mk. pro Monat (also von 13 Mk. auf 15 Mk.) zu sichern. Und diese geringfügige Erhöhung wird nun illusorisch gemacht, indem zwar die Arbeiterfamilien ohne Kinder die Familienzulage in Höhe von 15 Mk., diejenigen mit Kindern aber nur 12 Mk., also eine um eine Mark niedriger Zulage wie bisher erhalten. So steht jetzt die besondere Fürsorge der kinderreichen Familien aus, für die in den letzten Monaten in der bürgerlichen Welt so viel Tinte verrieben worden ist.

Dieser Vorgang wird so leicht nicht vergessen werden; er wird für die Zukunft Veranlassung für eine kritischere Beurteilung bieten für das, was nach erfolgter Beratung niederschieden wird.

Wie man den Pelz wählen will, ohne ihn nah zu machen, das zeigt die Behandlung der Frage im Lebenmittelamt. Die Frauen für die städtischen Läden wurden bisher gegen einen Tagelohn von 3,50 Mk. beschäftigt, diejenigen vom Markt gegen einen solchen von 3 Mk. Es wurde diesen gegenüber immer nur davon gesprochen, daß sie 3,50 Mk. resp. 3 Mk. Tagelohn erhalten, und wohl nur in seltenen Fällen davon, daß in diesem Lohn 50 Pf. Teuerungszulage stecken. Diese Woche erhielten nun alle Angestellten von ihrem Lohn 3 Mk. abgezogen, ohne daß diesen eine Mitteilung über den Zweck dieses Abzuges gemacht worden wäre. Das verurteilte natürlich einen solchen „Brand“, den zunächst niemand zu löschen imstande war, weil nicht mitgeteilt wurde, zu was der Lohnabzug erfolgte. Das Gewerbeamt wußte diesen, für den Fall es angerufen wird, für unangenehm zu erklären. Jedenfalls ist es so, daß die 3 Mk. Lohnfortzahlung im Vollzug des Bürgerausschusses, nach welchem die Teuerungszulagen monatlich ausbezahlt werden sollen. Die Frage ist hier nur, ob die Frauen etwas davon wußten, daß auch sie bisher schon eine Teuerungszulage hatten. Das scheint nicht der Fall gewesen zu sein, wie aus einer Mitteilung hervorgeht, die ein leitender Beamter der Warenabteilung den Frauen dahingehend machte, die Frauen bekämen jetzt auch eine Teuerungszulage; sie bekämen diese sogar für die zurückliegende Zeit nachbezahlt. Nun aber wird den Frauen erst am Lohn gekürzt, was ihnen als Teuerungszulage nach Monatslohn wieder werden soll. Wir zweifeln gar nicht daran, daß in diesem Punkt „nach Lage der Alten“ alles in Ordnung ist, nach Lage der politischen Erlebens aber und nach der Art und Weise, wie die Arbeitsverträge zwischen Firmen, sind die Frauen im Recht, wenn sie sich diesen Abzug nicht gefallen lassen.

Der Gau Düsseldorf im letzten Halbjahr. (Oktober 1915 bis März 1916.)

Wie die gesamte Organisation, so hatte auch unser Gau unter den Arbeitslosen zu leiden. Die Einkünfte zum freien Leben große Läden gerieten und immer noch werden neue Einkünfte vorzunehmen. Unter diesen Umständen ist das Arbeiten im Gau außerordentlich erswert. Denn kaum ist eine neue Bewältigung zustande gebracht, so muß dieser und jener wieder den Kontakt mit dem Leben verlassen und es muß an eine Neuorganisation der Vöhen gedacht werden. Entscheidend ist, daß immer wieder, wenn auch öfter unter großer Mühe, die Läden ausgefüllt werden können. Dennoch ist versucht worden, die Verhältnisse der städtischen Arbeiter zu verbessern. Aber nicht nur für die am Orte verbleibenden, sondern auch für die im Felde stehenden Kollegen und deren Familien ist das geschehen. Die Teuerungszulagen sind so angesetzt, daß sich nach einer Verbesserung der Lohnverhältnisse ansetzen werden müßte. In den verbleibenden Tagen und bereits zu wiederholten Malen Verhandlungen erregt. Wenn dies nicht in der Form von Teuerungszulagen gelang, so ist doch die Hauptsache, daß der Einkommen erhöht wurde.

Annual Statement of the Receipts and Expenditure of the Society for the Year 1910.

Particulars	1910	1909	1908	1907	1906
Subscriptions	1,234,567	1,123,456	1,012,345	901,234	890,123
Donations	123,456	112,345	101,234	90,123	89,012
Income from property	56,789	56,789	56,789	56,789	56,789
Income from investments	345,678	345,678	345,678	345,678	345,678
Income from other sources	23,456	23,456	23,456	23,456	23,456
Total Receipts	1,783,946	1,661,724	1,549,102	1,437,280	1,324,658
Salaries and wages	123,456	112,345	101,234	90,123	89,012
Printing and stationery	56,789	56,789	56,789	56,789	56,789
Repairs and maintenance	34,567	34,567	34,567	34,567	34,567
Travel and other expenses	23,456	23,456	23,456	23,456	23,456
Interest on loans	12,345	12,345	12,345	12,345	12,345
Other expenses	10,123	10,123	10,123	10,123	10,123
Total Expenditure	209,736	209,736	209,736	209,736	209,736
Balance carried forward	1,574,210	1,451,988	1,339,766	1,227,544	1,112,922

Statement of the Receipts and Expenditure of the Society for the Year 1911.

Particulars	1911	1910	1909	1908	1907
Subscriptions	1,345,678	1,234,567	1,123,456	1,012,345	901,234
Donations	134,567	123,456	112,345	101,234	90,123
Income from property	56,789	56,789	56,789	56,789	56,789
Income from investments	356,789	345,678	345,678	345,678	345,678
Income from other sources	23,456	23,456	23,456	23,456	23,456
Total Receipts	1,916,279	1,783,946	1,661,724	1,549,102	1,437,280
Salaries and wages	134,567	123,456	112,345	101,234	90,123
Printing and stationery	56,789	56,789	56,789	56,789	56,789
Repairs and maintenance	34,567	34,567	34,567	34,567	34,567
Travel and other expenses	23,456	23,456	23,456	23,456	23,456
Interest on loans	12,345	12,345	12,345	12,345	12,345
Other expenses	10,123	10,123	10,123	10,123	10,123
Total Expenditure	221,847	209,736	209,736	209,736	209,736
Balance carried forward	1,694,432	1,574,210	1,451,988	1,339,766	1,227,544

Es wurden 16 Eingaben an die Stadtverwaltungen gerichtet, denen denen bisher 12 ihre Erledigung gefunden haben. In fast allen Gemeinden hat sich herausgestellt, daß die meisten Erfolge zu verzeichnen waren, wo eine gute Organisation vorhanden und wo die Vertretung der Arbeiterschaft sich ihrer Pflichten bewußt war. Dauerhaft ist, daß manche Eingabe erst Monate liegen bleibt, um dann endlich erledigt zu werden. Man sollte doch auch in den Stadtverwaltungen einsehen, daß die Eingaben nur dann gemacht werden, wenn die äußerste Not den Arbeiter dazu zwingt. Dauerhaft ist weiter, daß auch heute noch auf die meisten Eingaben eine Antwort nicht erfolgt. Damit hat man an dem alten Zustande, die Organisation als Vertretung der Arbeiterschaft nicht anzuerkennen, festgehalten. Ausnahmen waren auch hier wieder nur dann zu verzeichnen, wenn die Arbeiterschaft sich den notwendigen Einfluß gesichert hatte.

Wenn also die händischen Arbeiter wollen, daß ihre Interessen mehr wie bisher vertreten werden sollen, so ist mehr Aufmerksamkeit am wirtschaftlichen Leben notwendig. Außer den erreichten Teilerfolgen gelang es z. B. in Köln für die Theaterarbeiter die verminderte Arbeitszeit auf unseren Antrag hin einzuführen. In Elberfeld wurde für die Schlammteilarbeiter, da diese in den Wintermonaten eine verkürzte Arbeitszeit haben, die volle Arbeitszeit und die in die Woche fallenden Feiertage bezahlt. Dem einzelnen kamen hierdurch im Durchschnitt 1,20 Mk. mehr. Ebenfalls wurde für die Metallarbeiter der niedrige Lohn für die Dauer des Krieges von 3,70 auf 4 Mk. pro Tag erhöht. Dies bedeutet für den einzelnen eine Verbesserung von 1,80 Mk. pro Woche. Im Hagen wurde die Feuerungszulage für alle Arbeiter verdoppelt. Ein Antrag, welcher für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsarbeiter eine Vollerholungs- von 10 und 15 Proz. forderte, wurde dadurch erledigt, daß Zulagen von 20 bis 10 Pf. pro Tag gegeben wurden. Auch hier eine Steigerung von 1,20 bis 2,10 Mk. pro Woche für den einzelnen. Verder werden immer noch nicht erledigt die Forderungen nach Erhöhung der Lohnsätze. So erhalten z. B. in Düsseldorf die nach streifen Vertriebe 20 Proz., dem Gewerkschaft wurden in letzter Zeit noch 10 Proz. bewilligt, wobergegen am Ruhrort, Wesseln usw. nur 5, 7 und 10 Proz. Zulagen bewilligt wurden. Unsere Eingabe um Gleichstellung mit den hiesigen Vertrieben hatte den Erfolg, daß die Zulage auf 10, 15 und 20 Proz. erhöht worden sind. Daß aber in diesen Vertrieben die Zustände so schlecht sind, ist vor allem Schuld der Arbeiter und Arbeiterinnen. Anstatt unseren Antrag auf Gleichstellung anzunehmen, wurde eine Kundgebung nach der Zahl der Organisierten vorgenommen. Hierbei war zu verzeichnen, daß ein Teil, jedenfalls das Drittel vor Entlassung, die Zugewanderten zur Organisation ablehnte und ein anderer Teil aus dem Verband austrat. Selbst Kollegisten schüttelten den Kopf, denn eine solche Interessiertheit hatten sie nicht erwartet. Wenn aber immer noch getraut wird, man werde wegen der Zugehörigen zum Verbands verlassen, so ist dies eine ganz richtige Auffassung. Haben doch selbst Bergarbeiter angegeben, daß die besten Arbeiter die Organisierten sind.

Unter diesen Umständen war die Situation keine leichte. Zusammen konnten wir in den sechs Monaten 298 Eintritte verzeichnen. An Austritten und Entlassungen zum Meer hatten wir 130 zu verzeichnen. Am Schlusse des letzten Quartals konnten wir feststellen, daß gegen das letzte Quartal eine Mitarbeiterzunahme von 137 zu verzeichnen war. Auch der Markennutzen ist von 8657 am Schlusse des 2. Quartals 1915 auf 9869 am Schlusse des 1. Quartals 1916 gestiegen.

Auch an Unterstützungen für Kranke und Arbeitslose sowie für die Familien der zum Meer Entlassenen hat der Verband seine Pflicht und Schuldigkeit getan. So wurden in den beiden Quartalen 6150,80 Mk. aus der Hauptkasse und 889 Mk. aus der Reservekasse gezahlt. Zusammen 7039,80 Mk. Daß diese Leistungen auch von den im Welt. Zehenden anerkannt werden, beweisen die Zuschriften, die alle Tage aus dem Felde eintreffen. Mächtig, förmliche und wankenschauige händische Arbeiter und Betriebskollegen können sich davon ein Beispiel nehmen. Daß aber auch die Frauen der nichtorganisierten und fast zum Meer emigrierten händischen Arbeiter dies einsehen, beweist u. a. ein Brief, welcher an die Gewerkschaft gerichtet wurde. Er lautet:

„Düsseldorf, den 10. März 1916.

Sehr geehrter Herr! Erlaube mir einen Brief an Sie zu richten. Da ich Mutter von 6 unmündigen Kindern bin und mein Mann schon 19 Monate im Meer ist, ist sehr länger Zeit krank war und dadurch sehr zurückgekommen bin, so daß ich mich nicht der Versorgung habe bin, möchte ich mich mit einer Bitte an Sie wenden. Mein Mann ist zwar kein Mitglied von Ihrem Verband,

jedoch nach dem Kriege sofort bereit, Mitglied zu werden. Da ich nun nicht weiß, wozu ich mich wenden soll, möchte ich Sie bitten, für meinen Mann einen Arbeitsurlaub einzurichten. Mein Mann arbeitete am Tiefbauamt und kann da wieder in Arbeit treten. Dabei bitte ich Sie, mir doch zu helfen. Hochachtungsvoll (Unterschrift).“

Wieviel Not muß diese Frau durchgemacht haben, bevor sie den Entschluß faßte, ihre letzte Zuflucht zum Verbands zu nehmen. Wieviel Tränen hätten geteilt werden können, wenn der Mann früher das Einsehen gehabt hätte, als Mitglied dem Verbands beizutreten. Können wir, daß er gesund wieder heimkehrt und dann das Verbands nachholt.

Wenn aber schon Frauen die Notwendigkeit der Organisation einsehen, wieviel eher müßten es Leute, die heute noch mit einem Hungerlohn abgeheißt werden. Es hat sich aber gezeigt, daß diese Leute lieber hungern, als den Mut anbringen, für ihre Interessen einzutreten und eine bessere Bezahlung sowie Behandlung zu fordern. Andere schüben wieder die schuldige Meinung vor. So wurde z. B. in Essen gesagt, daß man wohl einsehen, daß der Verband etwas leide, aber sie können in den Verband nicht eintreten, da er sozialdemokratisch sei. Wo steht denn etwas Sozialdemokratisches in unserem Statut? Wo ist denn schon einmal bei dem Eintritt nach dem Gekennzeichnen gefordert worden? Wir fordern nichts, als daß jeder händische Arbeiter durch Ausbildung an den Verband zur Verbesserung seiner Lebenslage vertritt. Wenn er sonst das Bedürfnis fühlt, die Kirche oder sonstwas zu besuchen, so ist dies seine Privatangelegenheit. Was dies ein jeder mit sich selber abmachen. Es zeigt aber, wie hier immer noch wieder von einzelnen Leuten der Idee ins Auge schauen, wo Tagelöhner von freien Gewerkschaften genau so ihre Pflicht und Schandhaft dem Gewerkschaft gegenüber tun wie andersorganisierte, da sollte man es nicht für möglich halten, daß heute noch derartige Anschauungen Platz haben könnten.

Wenn trotz all dieser Schwierigkeiten so manches für die händischen Arbeiter getan und geschaffen worden ist, so ist dies auch zum großen Teil der gewissen Mitarbeit der Kollegen an den gemeinsamen Taten zu verdanken. In dieser Sache möchte ich den Kollegen zurufen: auch für die Zukunft genau so für den Verband zu arbeiten, um neue Schritte und neue Kämpfe dem Verbands anzuführen, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben. Auch die familiären und wirtschaftlichen nachhelfen Arbeiter werden einmal einsehen, daß der Verband in einer solchen Zeit der trauernden Arbeit und Verluste war. Franz Buchheit.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Genossenschaftswesen.

Die Umsatzzahlen der Großeinzelne Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in d. G. für das Jahr 1915 liegen nunmehr vor. Der Gesamtumsatz der Warenabteilung betrug: 1915 152.588.636,10 Mk., 1914 157.521.010,68 Mk., mithin 1915 weniger 1.665.101,58 Mk. Seit Winterbeginn in 1915 entfallen allein auf den Warendurchsatz im Einzelhandel resp. 3.222.000 Mk. In dem Gesamtumsatz sind enthalten die Umsätze der Produktionsvereine, und zwar: Aggrovereine: 1915 5.006.800,82 Mk., 1914 1.133.336,12 Mk., also 1915 mehr 873.464,70 Mk. Zentralvereine Ostpro: 1915 8.107.177,25 Mk., 1914 6.851.195,51 Mk., also mehr 1.257.027,74 Mk. Zentralvereine Tafelberg: März/Dezember 1915 1.776.674,19 Mk., erst März 1915 1.000,00 Mk., Jahresgesamt: 1915 612.003,97 Mk., 1914 586.203,77 Mk., also 1915 mehr 26.800,20 Mk. Tageswarenabteilung: 1915 mehr 1.665.388,15 Mk., 1914 (Dezember) 261.192,21 Mk., also 1915 mehr 1.404.195,94 Mk. (Dezember 1911 erlöblich). Die Abteilung vertrieb an unsere Kunden für 257.266,37 Mk. Mühen und Mühen teilte. Ende April konnte ein Anfang 1915 in Betrieb gesetzt werden. Die Konsumvereine setzen auf Gesamtumsatz im Einzelhandel: 1915 215.018.161,79 Mk., 1914 201.181.268,83 Mk., also 1915 mehr 13.836.892,96 Mk.; im Mittel: 1915 205.951.036,05 Mk., 1914 209.418.331,17 Mk., also 1915 weniger 3.467.295,12 Mk. Besonders bei den Produktionsbetrieben überall eine, zum Teil erhebliche Umsatzsteigerung festzustellen ist, in der Umsatz im Warenhandel gegenüber 1914 um 296 Proz. zurückgegangen. Dieser Umsatzrückgang ist durchaus erklärlich, wenn man beachtet, daß viele große Konsumvereine durch die verschiedenen Konsumvereine von uns unterstützt werden konnten. Es erweisen in dieser Hinsicht die Zahlen mit Umsatz der Zentralvereine Tafelberg, Zentralvereine Ostpro und die Zentralvereine Ostpro.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Den Tod eines städtischen Straßenarbeiters, der von seiner Arbeit einem städtischen Polizeierganten zur Festnahme eines Revolverdiebs getötet wurde, ist als Betriebsunfall anerkannt. Zwei städtische Straßenarbeiter trafen nicht weit von dem Tode eines Kaufmanns die Straße. Plötzlich eilte der Inhaber des Geschäfts, in das sie kurz zuvor zwei städtische Polizeibeamte hatten eintreten sehen, auf die Straße und rief laut um Hilfe. Beide liefen sofort ihre Arbeit liegen und liefen auf das Haus des Kaufmanns zu. Auf dem Hinwege machten sie zunächst nochmals Halt, traten aber in den Laden ein, als der Gendarmenwachmeister in der Tür erschien und sie zur Hilfeleistung aufforderte. Die beiden Sicherheitsbeamten hatten das Geschäft aufgesucht, um dort zwei Verbrecher festzunehmen, deren dortiger Aufenthalt ihnen angezeigt war, hatten aber bei der Verhaftung solchen Widerstand gefunden, daß sie sich genötigt sahen, um Hilfe zu rufen. Als die beiden Straßenarbeiter im Laden erschienen, lag der Polizeiergant mit dem einen Verbrecher ringend am Boden und rief laut um Hilfe. Die Arbeiter sprangen sofort heran, um dem Polizeiergant zu helfen. Dabei wurde der Arbeiter V. von einem der Verbrecher durch einen Revolverkugeln getötet. Ob er den tödlichen Schuß erhalten hat, ob er überhaupt an den Verbrecher Haad angelegt hatte, oder ob er ihn erst erhascht hat, als er schon mit seinem Kollegen zusammen den Verbrecher gefaßt hatte, ist nicht mehr näher festzustellen. Das Reichsversicherungsamt fällt folgende Entscheidung: Das R.V.A. in dem Betriebsunfallgesetz, das die Verhältnisse des § 44 R.V.G. keine Anwendung finden kann. Dieser Paragraph lautet: Die Versicherung erstreckt sich auf häusliche und andere Räume, zu denen Verkehrsleute, die hauptsächlich im Betriebe oder bei verbundenen Tätigkeiten beschäftigt sind, von dem Unternehmer oder einem Beauftragten beauftragt werden. Dabei konnte es dahingestellt bleiben, ob der Polizeiergant als Beamter der städtischen Polizeiverwaltung an sich als Beauftragter des Arbeitgebers des Verstorbenen, der städtischen Verwaltung, angesehen werden könnte. Jedenfalls lag kein Willkürakt außerhalb des Straßenunterhaltungsgebietes. Inwieweit dieses Verbrechen war er daher zur Geltung der Bestimmungen an die Straßenarbeiter nicht kommen.

Das R.V.A. hat aber im Gegensatz zu den Bestimmungen angenommen, daß die beiden städtischen Straßenarbeiter durch die plötzliche Intervention ihrer Arbeit nicht über verkehrsverwehrt haben Stellung ausgesprochen sind. Die Arbeiter wurden mitten aus ihrer Arbeit heraus zu Hilfe gerufen. Ihre Hilfe galt der häuslichen Hilfeleistung. Sie handelten also im Interesse des Sicherheitsbeamten der Stadt, in deren Diensten sie standen. Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, daß sie sich bei ihrer Hilfeleistung von dem Gedanken leiten ließen, daß sie als städtische Arbeiter dieser Hilfsleistung Folge leisten mußten. Auch der Magistrat der Stadt hat auf eine Anfrage erklärt, daß die Arbeiter in ihrer Eigenschaft als städtische Arbeiter dieser Hilfeleistung nicht zur Hilfeleistung befähigt sind. Unter diesen Umständen hat das R.V.A. die Entscheidung, bei der V. den Tod gefunden hat, nach als einen Ausnahmefall ihrer Betriebsunfallversicherung anzuerkennen und dementsprechend dem Straßenunterhaltungsgebiete zuzurechnen.

Aus den Stadtparlamenten

Kriego-Teuerungszulage.

Wahrenth. Ehen unter dem 21. Januar d. J. haben wir den Magistrat eine Eingabe wegen Erhöhung der Teuerungszulage unterbreitet; aber, obwohl einmal auf der Tagesordnung des Magistrats, man nie wieder irgend etwas davon gehört. Schließlich wurden Kollegen ungeduldig und beauftragten die Verwaltung neuerdings, eine Eingabe anzufertigen und eine neue mit höheren Zahlen vorzutragen. Jetzt kam der Ausschuss mit etwas mehr in Erwartung am 8. Mai hat der Magistrat anlässlich der Beratung des Haushaltsplanes folgende Beschlüsse gefasst, die im großen und ganzen aber mit dem Wunsch der ersten Eingabe entprechen: 20 bis 25 Arbeiter 6 Mk., verheiratete 8, verheiratete mit einem Kinde 10, 1 bis 2 Kindern 12, mit 3 bis 4 Kindern 15, mit 5 bis 6 Kindern 18 und mit 7 Kindern 21 Mk. pro Monat. Die Erhöhung soll vom 1. April ab in Mann treten und für alle Minder bis zu 16 Jahren Anwendung finden; es sei denn, daß die Minder unter 16 Jahren eines Einkommens haben oder für die der Arbeiter den Lebensunterhalt nicht zu bestreiten braucht. Die Zulage wird den handigen 10 nicht handigen Gemeindevorständen gewährt, bis zu einem Jahresbetrage von 7 Mk., doch in mindestens einmonatliche Periodenabteilung. Ein Magistratsrat war mit der Neuordnung unter Beachtung der nächsten Fristen nicht einverstanden; er mußte sich aber von dem Herrn Oberbürgermeister Dr. v. Cäselmann sagen lassen, daß eine Stadtgemeinde der Privatindustrie mit gutem Bei-

spiel vorzugehen müsse. Sehr richtig, Herr v. Cäselmann! Aber die erhöhte Teuerungszulage hat verfluchte Ähnlichkeit mit der für die bayerischen Staatsarbeiter und warum denn ein weniger gutes Beispiel? Es gibt doch deren eine ganze Reihe bedeutend besserer! Wenn man schon einmal der Privatindustrie ein gutes Beispiel geben will, dann muß es aber auch ein wirklich gutes sein.

Detmold. Der Magistrat hat beschlossen, die Löhne der städtischen Arbeiter für die Stunde um 4 Pf., also um 40 Pf. pro Tag, zu erhöhen. Stadtverordneter Sieg wünschte eine weitere Erhöhung um 4 Pf., von insgesamt 80 Pf. pro Tag in Rücksicht auf die Lebensmittelpreise. Eine längere Aussprache schloß sich hier an, in der man sich wohl einig war, der Anregung des Stadtverordneters Sieg zu folgen, aber man war geteilter Meinung darüber, ob die Zulage für dauernd oder als Teuerungszulage betrachtet werden sollte. Es wurde zum Schluß ein Antrag des Stadtverordneters Sieg angenommen, der besagt, daß 40 Pf. als Lohnzulage und 10 Pf. als Teuerungszulage gewährt werden, also zusammen 50 Pf. Zuschlag pro Tag.

Erlangen. Durch Schreiben vom 11. d. M. hat der Magistrat der Verwaltung Mitteilung gemacht, daß die mit Beschluß vom 9. März erlassene Erhöhung der Teuerungszulagen genehmigt sei und mit Wirkung vom 1. Mai d. J. wie folgt aussehe: 1. Die Jahresbezugs-Grenzen für die Gewährung von Teuerungszulagen wird von bisher 1800 Mk. auf 2400 Mk. (einschließlich Teuerungszulage) erhöht. 2. Die Teuerungszulage wird erhöht a) für die verheirateten Angehörigen des Gehaltsregulativs von bisher monatlich 10 Mk. auf monatlich 11 Mk.; b) für die verheirateten Angehörigen des Lohnregulativs von bisher täglich 35 Pf. auf täglich 50 Pf., für Frauen von täglich 25 Pf. auf täglich 35 Pf.; c) für die verheirateten Nebeneinkünftigen von bisher monatlich 5 Mk. auf 7 Mk. Der Jahresanwachs für die Teuerungszulagen erhöht sich hierdurch von 12.000 Mk. auf 20.500 Mk. und ist aus Aufschubmitteln zu bestreiten. Leider hat man entgegen meinem Antrage, wiederum die Zulagen nicht herabzusetzen und wäre es wirklich zu wünschen, daß Magistrat und Gemeindevorstand in dieser Hinsicht ihre Aufmerksamkeit revidieren; es wird nämlich nicht bestritten werden können, daß auch die Zulagen, infolge der außerordentlichen Teuerung, mit ungeheuren Schwierigkeiten zu rechnen haben.

Zangerhausen. Endlich hat sich auch die Stadtverwaltung von Zangerhausen wieder bereit gefunden, den städtischen Arbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren. Es bedurfte erst mehrfacher dringlicher Mahnungen seitens der Arbeiter, bis dieses Resultat erzielt wurde. Aber das Sprichwort: Was lange währt, wird endlich gut, trifft hier leider auch nicht zu. In der Stadtverordnetenversammlung am 26. April d. J. ist zwar anerkannt worden, daß die Not der städtischen Arbeiter eine sehr große ist, trotzdem ist die bewilligte Teuerungszulage doch recht mager ausgefallen. Es wurde beschlossen, den Arbeitern ohne eigenen Hausstand 40 Mk. und allen übrigen Arbeitern 60 Mk. zu bewilligen, wozu für jedes Kind noch 15 Mk. kommen. Die Zulage ist für die Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 bewilligt und soll in monatlichen Teilbeträgen zur Auszahlung gelangen. Die ledigen Arbeiter erhalten also 33 Mk., die Verheirateten 5 Mk. monatlich. Wo Minder vorhanden sind, erhöhen sich diese Sätze ja etwas, aber als ausreichend sind sie in keinem Falle zu bezeichnen. Wir sind der Ansicht, daß die Stadt Zangerhausen sehr wohl etwas mehr für ihre Arbeiter tun konnte und auch mußte, wenn die anerkannt große Not derselben etwas wirksam gemildert werden sollte. Die Stadtverwaltung wird es daher vermeiden, wenn die Arbeiter nicht gerade entzückt von ihrer Teuerungszulage, sondern vielmehr enttäuscht sind.

Würzburg. Am 11. März hat unsere Abdeputation in Verbindung mit dem Arbeiterausschuß die Erhöhung der Teuerungszulagen wie folgt beantragt: Ledige Personen oder Familien ohne Minder 10 Pf., Familien mit 1 oder 2 Kindern 10 Pf., Familien mit 3 oder 4 Kindern 20 Pf., Familien mit 5 oder mehr Kindern 1 Mk. pro Tag. Zugestimmt hat der Magistrat leider nicht, aber damit es wenigstens in Aussicht, als wenn man etwas tun wolle, hat man beschlossen, daß die Arbeiter, soweit sie ledig sind, oder Familien ohne Minder ab 1. Mai pro Monat 6 Mk. erhalten und für jedes Kind 3 Mk. mehr, bis zur Höchstzahl von 8 Kindern mit 30 Mk. Erst für Familien mit 2 Kindern tritt eine Erhöhung gegen früher ein, während die erhöhten Sätze für 7 und 8 Kinder ja nach außen ganz schön aussehen. In der Praxis aber wohl mehr oder weniger auf dem Papier stehen! Wir können ja gerade nicht behaupten, daß die Christlichen daran schuld sind, daß wir keinen besseren Erfolg gehabt haben; aber bezeichnend ist es doch, wenn diese 5 Tage später wir eine Eingabe aufs Rathaus haben, in der sie nur um eine durchschnittliche Erhöhung der Teuerungszulage von 20 Pf. pro Tag bitten. Eine merkwürdige Tatsache einer den Arbeitern sehr wenig geneigten Stadtverwaltung gegenüber, und noch dazu, nachdem mehrere dringlich organisierte Arbeiter in unserer allgemeinen Versammlung angewandt waren, in der unter obener Antrag einstimmig beschlossen wurde. Merkt Euch das, ihr städtischen Arbeiter, und zieht daraus die nötigen Konsequenzen!

Aus unserer Bewegung

Niesfeld. Die jüdischen Kollegen beendeten in der Sitzung vom 10. Mai, allen verbeirateten jüdischen Arbeitern und Angehörigen unter 2500 Mk. Jahresarbeitsverdienst eine Feuerungszulage von 12 Mk. pro Monat zu gewähren. Ledige erhalten die selben Zulage nur dann, wenn sie erwerbsunfähige Eltern und Geschwister unterhalten. Alle übrigen unverbearbeiteten Arbeiter und Angehörigen erhalten nichts. In einer Versammlung der jüdischen Arbeiter vom 13. Februar wurde beschlossen, für alle unter 2500 Mk. Jahresarbeitsverdienst beschäftigten Arbeiter und Angehörigen eine Feuerungszulage von 50 Pf. pro Tag zu fordern. In Anbetracht der gewaltigen Teuerung eine mehr als beißende Forderung. Die jetzt bewilligten Zulagen entsprechen schon in der Höhe der Zulage nicht ganz den geäußerten Forderungen. Namentlich trifft das für die Arbeiter der kommunikativen Betriebe zu. Hier müssen durchschnittlich 30 Tage im Monat gearbeitet werden. Bei einer Zulage von 50 Pf. pro Tag würden da 15 Mk. pro Monat herauskommen. Für den Arbeiter sind aber 3 Mk. mehr nicht so bedeutungslos. Für die Arbeiter beim Kanal, Straßenbau und Straßenreinigung ist die Differenz allerdings weniger erheblich. Trotzdem bleiben die Bewilligungen weit hinter den zurück, was gefordert wurde. Die Zulagen wurden für alle Arbeiter gefordert, ohne Ausnahme. Jetzt ist ein erheblicher Teil davon aber ausgefallen. Warum hat man die Unverbearbeiteten ausgeschlossen? Sind die Bezüge der Unverbearbeiteten derart, daß sie in der Zeit der gewaltigen Teuerung keinerlei Zulage bedürfen? Es soll erkannt werden, daß während der Kriegszeit eine erhebliche Anzahl zum Teil recht jugendlicher Arbeiter in den verschiedenen jüdischen Verwaltungsklassen eingezogen wurden. War denn aber kein anderer Ausweg übrig, um den schon jahrelang in jüdischen Diensten lebenden unverbearbeiteten Arbeitern und Angehörigen eine Zulage zu gewähren? Selbst wenn die Zahl der Unverbearbeiteten eine große ist, daß dadurch die zur Veranschlagung kommende Summe ein erhebliches höheres wurde, dürfte das nicht ausfallgebend sein. Die Stadterwaltung mußte sich bei Prüfung der Sache allein von den Weisungen lassen: Ist die Teuerung eine derartige, daß die Gewährung einer Feuerungszulage beabsichtigt und notwendig ist? Meiner der Herren auf dem Marksaal kam aber die Tatsache beibringen, daß bei der gewaltigen Teuerung für alle Arbeiter eine erhebliche Verbesserung der jetzigen Bezüge dringend notwendig war. Haben doch gerade die unverbearbeiteten Arbeiter während der ganzen Kriegszeit noch keinen Pfennig Aufzage bekommen. Die Finanzen der Stadtkasse können und dürfen niemals ausschlagend sein, wo es sich um die Sicherung einer auskömmlichen Ernährung und Gesundheitshaltung von Gemeinbürgern derselben Stadt handelt. Auch wenn hier nur Arbeiter und Hinter Angehörige in Frage kommen. — Mehr bedenklich ist auch die Festimmung, daß die Zulage nur bis Jahresende gewährt wird. Die Zukunft erscheint nicht im ruhigen Jahre. Wollen sich daher die Arbeiter vor kommenden Schäden bewahren, dann erachtet sich für jeden einzelnen die doppelte Pflicht, an den Ausbau und die Stärkung der Organisation mitzuarbeiten.

Charlottenburg. Am 1. April d. J. erhielten die sogenannten „außenstehenden“ Arbeiter die in die Woche fallenden Reiztage bezahlt. Der Kampf darum ist von unserer Organisation seit einem ganzen Reihe von Jahren geführt worden. Bei Kriegsbeginn, Weihnachten 1911, ist die Organisationsleitung beim Charlottenburger Magistrat erneut vorstellig geworden. Zunächst sagte der Magistrat durch den Herrn Bürgermeister Dr. Martz Prüfung der Frage zu. Als sich bei zum Herbst nächsten Jahres nichts ereignete, erfolgte eine doppelte Anfrage und dann nach einer persönlichen Audienz durch einen Vertreter unserer Organisation beim Herrn Bürgermeister. Das Ergebnis war, daß der Herr Bürgermeister grundsätzlich sich für die Bezahlung erklärte, jedoch die Frage erst nach dem Krieg ihre Regelung finden sollte, da nach Ansicht des Herrn Bürgermeisters die Regelung dieser Frage eine Revision der Arbeitsordnung erhebt und während der Kriegszeit die Revision der Arbeitsordnung nicht anginge sei. Das Angelegende wurde aber mittlerweile unabweisbar. Die organisierten Arbeiter konnten mit einer so unangenehmen Verzögerung sich nicht einverstanden erklären, zumal unter den einem gewaltigen Lebensunterhalt der Lohnersatz für die Wochenfeiertage im Arbeitsvertrag sich doppelt finden würde. Die Organisationsleitung wurde beim Vorantritt des Reichstages 1915 beauftragt, erneut dem Magistrat um die Bezahlung zu ersuchen. In einem Schreiben vom 19. November 1915 wurde der Charlottenburger Magistrat gebeten, bis zum 1. Dezember 1915 seine Zustimmung zu dieser Frage kund zu tun. Gleichzeitig wurde auch die Arbeiterfraktion im Stadtparlament mobil gemacht. Eine Antwort wurde der Organisationsleitung nicht geschickt, dafür erhielt ein einziges Exemplar dieses Jahres in den einzelnen Betrieben der Stadt Charlottenburg, deren Vorstand folgender ist: 134. Jahre Zahlung für Wochenfeiertage. 1. Den Arbeitern, die Lohn oder Zuschlag erhalten, werden die auf Wochenfeiertagen fallenden Zuschläge für die Wochenfeiertage und den Lohn für die Wochenfeiertage bezahlt. Der Lohn für die Wochenfeiertage wird mit dem Lohn für die Wochenfeiertage zusammengezählt.

selbe gilt für Arbeiter, die Stunden oder Zuschlag erhalten; der Zuschlag ist nach dem Tageslohn des Lohnplans der entsprechenden Arbeiterklasse zu bemessen. Bei Wochen- und Monatslohn gelten die Wochenfeiertage als unbezahlt. 11. Als Wochenfeiertag gilt die Zeit von 12 Uhr der vorangehenden Nacht bis 12 Uhr der folgenden Nacht. Wer innerhalb dieser Zeit an Wochenfeiertagen zur Arbeit herangezogen wird, erhält: 1. bei Tage, Stunden- oder Zuschlaglohn — neben der Lohnzahlung zu 1 — für die tatsächliche Arbeitsleistung (angefallene Stunden voll gerechnet) Werktagslohn, und zwar: a) mit dem vollen Betrage bei voller Werktagsleistung, b) mit dem entsprechenden Teilbetrage bei weniger als der Werktagsleistung, c) mit dem Werktagslohn über dem vollen Tag bei mehr als der Werktagsleistung, wenn die Mehrleistung auch an Werktagen als Nebenverdienst bezahlt wird. 2. bei Stundenlohn neben der Lohnzahlung zu 1 — für die tatsächliche Arbeitsleistung den Werktagslohn. 3. bei Wochen- oder Monatslohn für die tatsächliche Arbeitsleistung (angefallene Stunden voll gerechnet) und zwar wie oben a, b, c. Bei der Umrechnung wird der Monat zu 30 Tagen, die Woche zu 6 Tagen gerechnet, sofern nicht eine 3. W. bei den Werkverordnungen eine andere Umrechnung üblich ist. Im letzteren Falle benützt es bei dieser Umrechnung. 111. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. April 1916 in Kraft. IV. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf die Mannschaften der Feuerwehr, auf die in nachstehenden Umständen wohnenden und beschäftigten Arbeiter, sowie auf diejenigen Arbeiter, die an Wochenfeiertagen dienstlich arbeiten und dafür anderweit entschädigt werden: 1. 2. Landwehr oder Hilfslandwehr beim Feuerwehrgesamt. — Der ganze Verlauf zeigt deutlich, wie auch während der Kriegszeit unsere Organisation befreit ist, nicht nur die Weisungen in den Lohn- und Arbeitsverträgen zu erhalten, sondern fortgesetzt bemüht ist, zu dem Weisenden Verbesserungen herbeizuführen. Damit die aus dem Felde Zurückkehrenden uns nicht den Vorwurf der Unfähigkeit machen können, auf diesen Erfolg können wir stolz sein. Das Weisliche aber ist, daß er uns die dringend notwendige Revision der Arbeitsordnung, die mit Arbeitslosigkeit vorgenommen werden muß, beträchtlich erleichtert, stößt, heißt: Gute Organisation, damit wir für die kommende schwere Zeit gerüstet sind. Das gilt besonders für diejenigen, die gerne eintreten, ohne zu faulen.

Ostern. Am 11. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Proffe hielt einen Vortrag über „Genossenschaftswesen“. Er betonte, daß zwischen den Gewerkschaften und den Genossenschaften ein immeres Verhältnis bestehen soll. Zum „Geschäftsleben“ lagen verschiedene Anträge vor. Die einstimmig angenommen wurden. Hierbei im Felde gefällenen Kollegen deren Zahl bisher 1 beträgt, ist in Form einer Genossenschaft zu anderer Preise gedacht werden, auf dem Gelände der Arbeiterkolonie hat sich der Magistrat entschlossen, den Sommerurlaub zu gewähren, wenn auch in beschränktem Maße. Es geht zum 1. Juni 5 3 und zum 7 5 Tage Urlaub. Mit dem Hinweis, alle Arbeiter anzuspinnen und der Organisation neu Mitglieder zuzuführen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Gamburg. Die in der Mitgliederversammlung am 18. 5. M. festgesetzte erste diesjährige Vierteljahresrechnung ergab einen Überschuss von 27.916,00 Mk. an Vergütungen. Unter dem Abzug des Überschusses von 6.570,12 Mk. Erwerbslohnunterstützung, 276 Mk. Kriegsbeschädigtenunterstützung und 3715 Mk. Zuschlag. Der Restbetrag von 21.060,88 Mk. wird in drei Raten nicht mehr gezahlt, er beträgt 12.152,20 Mk. Wer werden auch weiterhin nach Möglichkeit bemüht sein, durch Sparmaßnahmen in den Verwaltungsausgaben den Arbeitsfonds zu erhalten. Die Abrechnung wurde nach anstehenden, wiederum wurde über die durch Zeugnisbescheid vom 29. März dieses Jahres genehmigten Vergütung der Feuerungszulage verhandelt und schließlich folgende Resolution angenommen: Der Zeugniserwerbende erhält die befristete Gehaltung der allgemeinen Feuerungszulage von 60 Pf. auf 1 Mk. täglich auch jetzt nach, nach Beendigung der Ausbildungszeit für mindestens. Der vorherige Arbeiter mit einem Zuschlag, wenn sie auch kinderlos sind, in der Feuerungszulage zu zahlen, und der Vorgesetzte beträgt bei 1.000 2 Kindern und nur 5 Mk. monatlich, also verhältnismäßig wenig. Die Mitgliederversammlung des Zeugniserwerbenden ersucht die Arbeitsvereine, die in Höhe liegende, als erforderlich bezeugte Aufzeichnung der Feuerungszulage von neuem zu bekräftigen. Die Versammlung tritt ferner für ein, daß die Vorgesetzten auch den Zeugniserwerbenden von ihren Kindern gestellte Arbeiter und den im Vergleich zu anderen Arbeitern, denen Lohn fortgezahlt wird, befristet zu dem, was mit dem Vorgesetzten nicht mehr, als die Vorgesetzten für die im allgemeinen Zeugniserwerbenden Zeugniserwerbenden Punkten, ihren Kindern und Arbeiter entgegen werden, als höher zu zahlen, als für die Zeugniserwerbenden inbegünstigt. Die Zeugniserwerbenden bekommen nur ein zu 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

zu machen, so daß einzelne Kreise der ersten unberücksichtigt bleiben. Letzteres widerspricht dem Willen des Instituts der Minderzulagen. Die Arbeiterausschüsse sollen diesbezügliche Anträge stellen. Es ist auch in Erwägung zu ziehen, denjenigen im Kriegsdienst stehenden, bis zum Entziehungstage mindestens 1 Jahr ununterbrochen im Dienste des hamburgischen Staates beschäftigt gewesenem Angestellten und Arbeitern, denen kein Lohn fortgezahlt wird, Geldunterstützungen zu gewähren. Den Beamten, die nicht verbeiratet sind, wird das Gehalt fortgezahlt, den ledigen Angestellten und Arbeitern werden auch Zuwendungen, wenn auch nur beiderseits bemessene Beträge, gemacht werden können. Die Arbeiterausschüsse werden beauftragt, auch diese Anregung zu vertreten." — Sommerurlaub soll in diesem Jahre wieder gewährt werden. Mehrere Behörden, 1. Zektion der Polizeidirektion, nämlich die Verwaltung des Ingenieurwesens, des Gartenwesens, der Straßenreinigung, des Seehafens und der Vermögensverwaltung, ferner das Krankenhausvollzugsamt, die Kreisgesundheitsverwaltung, die Wasser- und Gasverwaltung haben bereits erklärt, daß sie den vollen Urlaub, so wie sonst, gewähren wollen. Die Verwaltung der Gasanstalten will nicht 7 Tage, sondern nur 6 Tage, wie für sonstige Staatsarbeiter festgesetzt, geben; in den anderen Betrieben des Polizeidienstes soll der Urlaub wie sonst eintreten (also auch für Katernmeistern). Die 2. Zektion der Polizeidirektion (Strom- und Wasserbau) und die Stadtwasseramt haben noch nichts bekanntgegeben; die Vieh- und Schlachthofverwaltung noch nichts vernommen. Wir wollen aber hier schon betonen, daß wie Einheitlichkeit in der Gewährung des Sommerurlaubs verlangt; Ausnahmen können nur nach zulassen. Entweder überhaupt allgemein keinen Urlaub, weder für Beamte noch Arbeiter, oder sonst jedem seinen ihm seinen Dienstjahre nach zuzulassen Urlaub. Der Staat hat seinen im Sommer geschlossenen Reichsbank, daß Urlaub generell nicht erteilt werden dürfte, nicht erachtet, die Gewährung von Urlaub also zugelassen. Es muß nur aber auch sämtlichen Angestellten und Arbeitern der Urlaub gleichmäßig gewährt werden.

Wohldurch. Wenn die billigen städtischen Arbeiter mit der festgesetzten Feuertageslöhne von 20 Pf. pro Tag und Arbeitstagen (den 2000) zuzunehmen und, weil nur die verbeirateten Arbeiter mit Wiederrückzahlung werden, so ist diese Maßnahme nicht nachteilig, sondern durch das Fortbleiben des Wohlfühlens, den Kreis der Kaufkraft dieser Minderzulagen in die Höhe hinauf zu setzen, daß der Jahreslohn der Arbeiter 2000 Mk. nicht übersteigt. Bei der Berechnung des Jahreslohnes rechnet man aber die früher bewilligten Feuertageslöhne von 20 und 30 Pf. pro Tag mit ein und wenn dann die Vorkaufkraft von 2000 Mk. erreicht oder überschritten wird, erhalten die betreffenden Arbeiter die Minderzulage nicht. Dieses Verfahren ist ganzlich unbillig. Als Jahreslohn kann nur der Betrag in Betracht kommen, der ohne die Feuertageslöhne verdient wird. Somit reichte man auch gleich die jetzige Minderzulage einbeziehen und wenn man derselben die Vorkaufkraft erreicht oder überschritten würde, die Zahlung derselben verweigern. Die betreffenden Arbeiter wollen sich mit einer künftigen Berechnung ihres Lohnes nicht zufriedengeben und deswegen durch den Arbeiterausschuss bei der Stadtwirtschaft nachsehen werden. Ebenfalls herrscht Unzufriedenheit wegen der Berechnung des Sommerurlaubs. Nach dem Bescheide des Magistrats sollen in diesem Jahre zwei Drittel des Krankheitsurlaubs gewährt werden. Demnach haben die Arbeiter, die auf 10 Tage Urlaub Anspruch haben, 6 2/3 Tage zu erhalten. Der 2. Tag soll aber wenigstens auf dem Gaswerk nicht nach oben, sondern nach unten abgerundet werden, die betreffenden Arbeiter sollen also nur 6 Tage erhalten. Auch diesbezüglich wollen die Arbeiter vorstellig werden. Sichtlich haben sie Erfolg damit. Denn es wäre doch wirklich heimlich, von dem ohnehin knappen Urlaub noch einen Tag zu streichen.

◆ Internationale Rundschau ◆

England. Frauen als Gemeindegewerkschaften. In der Stadt Großbritannien, die die Frauen seit Kriegsausbruch in ausgesprochenen Maße zu Arbeit herangezogen haben, steht Glasgow an erster Linie. Hier wurden zuerst Frauen als Schaffnerinnen, Wagenführerinnen und bei mehreren als Chauffeurinnen angestellt. Auch für den inneren Betriebsdienst hat die Straßenbahnverwaltung Glasgow Frauen mit Wagenführerinnen, zum Fahren der Waggons und als Handkofferträgerinnen mit 27 und 30 Schilling wöchentlichen Gehalt angestellt. An öffentlichen Gesundheitsämtern arbeiten eine Anzahl Krankenpflegerinnen als Aufsichtsführerinnen und Desinfektorinnen. Das öffentliche Institut wird von einer Frau geleitet, die 6000 Mk. Gehalt erhält; ihr stehen zwei Laboratoriumsgehilfen zur Seite. 31 Frauen sind im elektrischen Beleuchtungsamt angestellt. Wie schon die Sekretarin des schottischen Ausmaßes der erwerbstätigen Frauen, sprach sich anfangs in anerkannter Weise über die Gasgewerkschaften aus, die dem Prinzip des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit weitgehende Beachtung geschenkt haben.

◆ Rundschau ◆

Ungewißheit. Wie oft liest man es nicht jetzt in den Zeitungen, in den Verlautbarungen, dieses „Bermüht“, dieses schreckliche Wort. Fühlen wir beim Lesen nicht unwillkürlich mit all dieses Sorgen und Sorgen, das da die Angehörigen erfüllen muß? Wie muß den Lieben da das Herz voll Weh sein um den Bermühten; nichts ist doch herzbelebender als die Ungewißheit, die man um einen geliebten Menschen hat. Und ist es anders, wenn das treue Weib, die Minderstarke, die liebende Frau länger ohne Nachricht ist, ohne ein Lebenszeichen von dem geliebten Menschen, der draußen im Felde so vielen Gefahren ausgesetzt ist? Und wie oft kommt nicht diese Ungewißheit vor. Aber auch, wenn heute noch ein Zeichen des treuen Gedankens kommt: denn es nicht vielleicht das letzte sein? Ungewißheit und abermal Ungewißheit mit all ihrem Sorgen drückt heute das Menschenherz. Und früher? Wie war es, wenn der arbeitende Mann des Volkes die hohen Gerichte besiegte, die Bauten, wenn er an tausenden Maschinen arbeitete oder in dunkle Schächte hinabstieg. Die Gefahr war jezt sein Begleiter, an allen Ecken lauerte der Tod auf ihn. Und dann sah dabei auch ein kräftiges Weib, ein lebendes Kind. Wie oft wurde nicht auch da von der treuen Liebe hervorgehoben die Sorge und Angst. Wie könnte das alles anders sein, wenn der Mensch dem Menschen näher käme, wenn die Welt zusammengeklümpert wäre von der Brüderlichkeit. Da wäre nicht die Ungewißheit der Kriegszeit, da nicht die Gefahr der Arbeit. Da wehte ein hoher Menschengeist die Welt und sorgende Menschlichkeit wäre es, die für alle bestimmend ist, Wirtschaft und Technik. Jedem einzelnen das Leben zu erhalten und es ihm in Glück genießen zu lassen, wäre dann der Inhalt des Lebens, der für alle Einrichtungen und Maßnahmen als maßgebend gälte. Dann träte an die Stelle der Ungewißheit das feste Vertrauen auf die sicheren Pflichten der geordneten Welt, und an die Stelle der Angst das frohe Genießen des gesicherten Lebensraumes. Aber dazu ist erforderlich die Brüderlichkeit, und da schon heute so viele Tausende in ihren Kämpfen ihre Brüder sehen, gibt uns dies die Gewähr, daß diese neue bessere Welt der Lebenssicherheit und Lebensfreude einmal kommen wird und einmal kommen muß.

Moalitionsrecht der städtischen Arbeiter in Dortmund. Die Arbeitsordnung der städtischen Arbeiter in Dortmund enthält bisher einen Paragrafen, wonach Arbeiter in städtischen Betrieben nicht gebildet werden, die einer Vereinigung angehören, welche sozialdemokratischen Tendenzen huldigt. Frühere Anträge auf Veränderung wurden abgelehnt; bei der Einarbeitung im Jahre 1915 teilte aber der zuständige Dezernent mit, daß der Magistrat jenen Paragrafen, der die Einschränkung des Moalitionsrechts enthält, weil nicht mehr zureichend, gestrichen habe. — Endlich!

Arbeitslöhne und Teuerung. Täglich kann man die Behauptung hören, daß die Arbeiterschaft von den Löhnen der Kriegszeit weniger betroffen wurde als die nichtleidenden Beamten- und Mittelstandsklassen, weil die Arbeitslöhne infolge der Kriegsjahre erheblich gestiegen seien. Welche Aussage nicht von der Ansicht abzuweichen, daß die Arbeiter geradezu fabelhafte Löhne verdienten. Es ist schon früher an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, wie falsch und irreführend derartige Behauptungen sind. Niemand leugnet, daß ein kleiner Teil der Arbeiter wesentlich höhere Löhne verdient als in Friedenszeiten; das sind die Arbeiter in den gutbezahlten Kriegsdiensten. Aber die große Mehrzahl der Arbeiter haben — trotz der unerträglichen Teuerung — nur geringe und zum Teil überhaupt keine Lohnerhöhung während des Krieges aufzuweisen; gar nicht zu reden von den vielen Arbeiterfamilien, deren Einkommen sich durch Kriegseinstellungen noch verringert hat. Auch in Gewerbetrieben mit Kriegshochkonjunktur sind die Lohnerhöhungen von Ausnahmen abgesehen recht geringfügig. Aus der Lohnstatistik der Bergarbeiter im Überbergamtbezirk Dortmund („Reichsarbeitsblatt“ Nr. 1, 1916) ergibt sich, daß der Durchschnittslohn eines Arbeiters im Jahre 1913 5,26 Mk. betrug, im Jahre 1914 5,15 Mk. und im Jahre 1915 5,19 Mk. Gegenüber dem vorletzten Jahre also eine Steigerung von 24 Pf. pro Tag, gegenüber 1913 sogar nur 13 Pf. Daß dies bei der außerordentlichen Preissteigerung für alle Bedarfsartikel kaum ins Gewicht fällt, bedarf keiner längeren Darlegung. Die in der gleichen Nummer des „Reichsarbeitsblattes“ abgedruckte Lohnstatistik der Berliner Eisenindustrie zeigt sogar eine rückläufige Lohnentwicklung für die Zeit von August bis Dezember 1915. Von den männlichen Verdienenden gehörte der höchsten Lohnstufe (über 5,15 Mk.) am 1. August 2,1 Proz., September 2,8 Proz., Oktober 2,5 Proz., November 2,6 Proz., Dezember 2,1 Proz. Man könnte gesagt werden, das sei auf die vielen Einberufungen männlicher Mitglieder zurückzuführen, dadurch sei eine Verdrängung eingetreten. Dem widerspricht aber die Lohnentwicklung der weiblichen Verdienenden. Sieer sind auch keine nebensächlichen Verdienenden gegenüber der höheren Lohnstufen eingetreten. Und was in Berlin festgestellt wird, trifft auch auf die meisten anderen Großstädte zu. Die speziellen Angaben, die über die Lohnentwicklung zu erlangen sind, weisen, daß

das Gewerbe von den fabelhaft hohen Arbeitslosen mit den Tatsachen nicht im Einklang steht. Die den Arbeitern durch Forderung und Wähler auferlegten Lasten werden durch die tatsächlich erfolgten Lohnerhöhungen nur zu einem geringen Teil ausgeglichen.

Graculiffe hädttischer Elektrizitätswerke. Im „Staatsbedarf“ berichtet der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Mainz, Dr. Kempel darüber. Trotz des Krieges haben die hädttischen Elektrizitätswerke durchweg recht zufriedenstellend gearbeitet. Der Stromabfab mancher Betriebe wies sogar im ersten Kriegsjahre 1914 eine weitere Zunahme gegen das Vorjahr auf, und die Meistgewinne erreichten die in den letzten Haushaltsplänen vorgegebenen Beträge und überstiegen sie sogar in einzelnen Fällen. Der ungünstige Einfluß der Kriegsmachung im August 1914, infolgedessen manche Fabriken ihren Betrieb plötzlich einstellen, wurde in den meisten Städten recht schnell überwunden. Sobald die industriellen Unternehmungen ihren Betrieb auf die Kriegswirtschaft eingestellt hatten und den Elektrizitätswerken dadurch ihre bisherigen Großabnehmer für elektrische Kraft gesichert waren, wurde die stauenerregende Aufwärtsbewegung der hädttischen Elektrizitätswerke durch den Krieg nur noch kaum merklich unterbrochen. Die Nachfrage nach Elektrizität im großen und im Kleinen ist ja eine stets steigende, seit dem besonders mit Beginn des 20. Jahrhunderts die elektrotechnische Industrie erhebliche Fortschritte in der Anwendung des elektrischen Stromes für Beleuchtungs- und Maschinenbetriebe und auch häuslichen Verbrauch gemacht hat. Ein Wünderverbrauch an Strom aus Sparlampe, Leuchtstoffröhren ist während des Krieges bei der Straßenbeleuchtung und seitens Hotelbesitzer und Ladeninhaber in allen Städten eingetreten. Diesem Wünderverbrauch stand aber ein Wehr

	1913/14	1914/15
München	37 771 000	39 172 000
Kürnberg	7 255 000	7 772 000
Sträßburg	28 991 000	32 117 000
Mainz	11 291 000	12 162 000

Der Steigerung betrug also bei dem Wert in München 1 101 000, in Nürnberg 177 000, in Sträßburg 3 126 000, in Mainz 865 000 Mille Mark. Das Elektrizitätswerk in Sträßburg, das die größte Zunahme des Stromabfabes im Jahre 1914 aufweist, hat auch nach dem schon vorliegenden Bericht im zweiten Kriegsjahre 1915 eine weitere Steigerung der Stromabgabe erzielt. Im Jahre 1915 wurden 33 850 000 Kilowattstunden mehr abgegeben, also 17 200 000 mehr als im Jahre 1914 und 1 895 000 mehr als im Jahre 1913. Der Bericht der Direktion führt die Zunahme hauptsächlich auf die verstärkte Stromabgabe für Kraftwerke an die Industrien mit Höchstleistungen zurück. Das große „Montanwerke Elektrizitätswerk Markt“ in Hagen in Westfalen, das von verschiedenen Stadtgemeinden in der Form einer Aktiengesellschaft betrieben wird und zahlreiche weitläufige Industrieanlagen mit elektrischem Strom versorgt, hat auch bereits über das zweite Kriegsjahr berichtet. Die Gesamtleistung dieses Unternehmens geht unauflöslich vorwärts. Die Stromerzeugung, die im Jahre 1914 allerdings von 70 Millionen Kilowattstunden im Jahre 1913 auf 67 Millionen zurückging, liegt im Jahre 1915 um 75,7 Millionen. Der Anstieg war also im letzten Jahre um 5,7 Millionen Kilowattstunden größer als im Jahre 1913. Dies günstige Ergebnis beruht hauptsächlich darauf, daß 20 neue Großkraftanlagen fast durchweg industrielle Unternehmungen, dem Werk angeschlossen wurden.

Entsprechend dem stetigen Stromabfab haben die meisten Werke auch während der Kriegszeit bedeutende Betriebserweiterungen vorgenommen. Die Maschinenanlagen der Zentralen wurden vergrößert, die Hoch- und Niederspannungstabelle erweitert, die Uniformerstationen vermehrt und viele Elektrizitätsnehmer und Lampen bei den neuen Annehmern installiert. Auch automatische Schaltapparate für Freileitungsleitungen wurden in großer Anzahl neu gestellt. Nach den vorliegenden Berichten wird auch im laufenden Jahre 1916 der Bedarf der Werke an Maschinen, Stahl, Zählern und Glühlampen nicht hinter dem der Vorjahre zurückbleiben.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

„Tafelwerke zum Weltkrieg“. Herausgegeben von Eduard Bernstein Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Zenger 68, m. b. H., Berlin. Das 11. Heft dieser Sammlung: „Das deutsche Volkstum“, 2. Teil, liegt nunmehr vor. Preis 10 Pf. Das Heft enthält die Wiedergabe der Veröffentlichungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Zu beziehen sind diese Proschüren durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag.

Guter Rat.

Wenn du, weilt's fehlt dem Vieh an Futter,
Nur Futterarten kriegst halt Futter,
Wenn du entsagst dem Reischgenuß,
Nicht weit man wirt, kein, weit man muß.
Wenn du von dem gewohnten Bier
Dem Preis züht trinkst zwei statt vier,
Indes die künft'ge Tabaksteuer
Zahrt heimlich beines stames Feuer
Nur, wenn die Zeit dich zwicht und wacht,
So daß die Gut dich schließlich packt,
Dann schimpfe, lieber Freund, o schimpfe
Auf dieses Daseins Jammerjunge.
Auf jeden schimpf, den dein Verdacht
Für diese Mide kastbar macht.
Entnimme dem „großen Brecht“ die Samen
Der wilden Tiere und der zämen
Umrahm' damit dein Mutterjei.
Ach das tut gut, das Herz wird frei!
Und dann geh wieder in dein Loch,
Tein — weiterzerren müßt du doch.

Gottlieb im „Tag“.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|---|
| Paul Fahrmann, Breslau
Maidienst
† 18. 5. 1916, 30 Jahre alt. | Theodor Santter, Stuttgart
Kartennicht.
† 20. 5. 1916, 65 Jahre alt. |
| Sebastian Hierrl, München
Manalarbeiter
† 15. 5. 1916, 61 Jahre alt. | H. Schulenburg, Hamburg
Kammstreiber
† 18. 5. 1916, 61 Jahre alt. |
| Robert Wende, Breslau
Arbeiter
† 16. 5. 1916, 67 Jahre alt. | Georg Seib, Waldau
Wegebau
† 3. 5. 1916, 56 Jahre alt. |
| Reinh. Michling, Nowawes
Straßenbauarbeiter
† 13. 5. 1916, 68 Jahre alt. | Franz Ziegler, Altona
Kaufmann
† 4. 5. 1916, 57 Jahre alt. |



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

- | | |
|--|--|
| M. Buchheim, Mühlh. i. Th.
am 22. April 1916 im Alter von 25 Jahren im Lazarett gestorben. | Rudolf Schalles, Cassel
am 25. August 1916 im Alter von 34 Jahren gefallen. |
| Hermann Immann, Berlin
am 11. April 1916 im Alter von 34 Jahren gefallen. | Karl Schencklich, Dresden
am 27. September 1914 im Alter von 25 Jahren gefallen. |
| H. Matthes, Mühlh. i. Th.
am 14. März 1916 im Alter von 27 Jahren gefallen. | Frdr. Schuster, Regensburg
am 12. April 1916 im Alter von 34 Jahren gefallen. |
| Hr. Menkel, Garmen
im Alter von 31 Jahren im Lazarett zu Mainz gestorben. | Johann Spauka, Spandan
am 8. April 1916 im Alter von 37 Jahren gefallen. |
| Oswin Göb, Grimmlshau
am 18. Mai 1916 im Alter von 22 Jahren gefallen. | K. Weisenborn, Mühlh. i. Th.
am 2. April 1916 im Alter von 28 Jahren gefallen. |
| Olto Kebibke, Henkölkn
am 6. Mai 1916 im Alter von 29 Jahren gefallen. | Friedrich Zick, Lichtenberg
am 9. Mai 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen. |
| A. Rohde, Kirch-Hammelwrd.
am 26. April 1916 im Alter von 27 Jahren im Lazarett gestorben. | O. Zimmermann, Hannover
am 1. Mai 1916 im Alter von 39 Jahren im Lazarett gestorben. |

Ehre ihrem Andenten!